Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: 32-52-05

Bad Münstereifel, den 17.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **138-XII/Z-1**

Sitzungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	03.03.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Anfrage zu Parksituation im Rittersweg im Hinblick auf die Nutzung des nahegelegenen Sportplatzes des TSV Schönau
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Berichterstatter/in: Frau Schneider-Jonas

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:

Die Parksituation im Bereich des Ritterswegs und der Neustraße im Umfeld des Sportplatzes des TSV Schönau ist seit mehreren Jahren Gegenstand politischer Beratungen und bekannt.
In 2020 wurden im Rittersweg 13 Parkflächen markiert.

Diese Maßnahme führte zu einer partiellen Entlastung, stellt jedoch keine abschließende Lösung dar. Die räumlichen Gegebenheiten im Rittersweg lassen über die bereits geschaffenen 13 Parktaschen hinaus gegenwärtig keine weiteren Parkflächen zu. Die Straßenbreite sowie die notwendige Sicherstellung von Rettungswegen und der Durchfahrtsbreiten begrenzen zusätzliche Markierungen im Bestand erheblich.

Insbesondere an Spieltagen und bei Veranstaltungen auf dem Sportplatz des TSV Schönau kommt es weiterhin zu einem erhöhten Parkdruck. Fahrzeuge werden dabei teilweise in der Neustraße sowie in angrenzenden Bereichen abgestellt, was zu Beeinträchtigungen für Anwohnende und potenziellen Behinderungen für Rettungsfahrzeuge führen kann.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Frequentierung des Sportplatzes und des damit verbundenen zusätzlichen Verkehrsaufkommens besteht weiterhin Handlungsbedarf. Gleichzeitig ist bei allen Überlegungen ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen des Sportbetriebs, den Belangen der Anwohnenden sowie dem Schutz angrenzender naturschutzrechtlich sensibler Flächen sicherzustellen.

Zur Prüfung mittel- und langfristiger Verbesserungsmöglichkeiten ist die Beauftragung eines externen Planungsbüros erforderlich. Dieses soll untersuchen, ob und an welchen Standorten zusätzliche Parkflächen realisierbar sind, welche verkehrsrechtlichen und naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind, welche alternativen Maßnahmen (z. B. verkehrslenkende Maßnahmen, temporäre Regelungen an Spieltagen oder Mobilitätskonzepte) geeignet erscheinen.

Mit der Beauftragung eines Planungsbüros entstehen Planungskosten. Darüber hinaus würden im Falle der Umsetzung zusätzlicher Parkflächen weitere Kosten für Planung, Herstellung, Markierung, Beschilderung sowie gegebenenfalls naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen anfallen.

Eine konkrete Kostenschätzung kann erst nach Vorlage der gutachterlichen Untersuchung erfolgen.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel